



## **BEKANNTMACHUNG**

**der öffentlichen Auslegung des Entwurfes über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes nebst der Begründung und Grünordnung für das bebaute Grundstück „Netto-Verbrauchermarkt“ an der Staatsstraße 21 65 sowie Paul-Gerhardt-Straße 7 in Rieden;  
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der vom Marktgemeinderat Rieden in der Sitzung am 6. Dezember 2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Netto-Markt Paul-Gerhardt-Straße“ sowie der Entwurf der Begründung nebst Umweltbericht liegen in der Zeit vom **20.12.2018 bis einschließlich 22.01.2019** in der Marktverwaltung Rieden (Zimmer 03, Frau Müller) während der Dienststunden zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Baugebietsbereich sieht die Neuerrichtung des bestehenden Netto-Marktes mit Stellplätzen auf dem bebauten Grundstück FINr. 685/8 (Paul-Gerhardt-Str. 7) und einer Teilfläche der FINr. 691/1 (an der Staatsstraße 2165) in Rieden vor.

Der rd. 5.587 m<sup>2</sup> große Gebietsbereich in der Gemarkung Rieden grenzt hinter liegend an die Paul-Gerhardt-Straße und westlich an die Staatsstraße 21 65 mit Fuß- und Radweg sowie Straßenbegleitgrün an.

Für das Gebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

Der derzeitige Planungsentwurf sieht einen Neubau und eine Vergrößerung des bestehenden Netto-Verbrauchermarktes vor. Die bisherige Gebietsfestsetzung gemäß Baunutzungsverordnung soll von einem Mischgebiet künftig vorhabenbezogen in ein Sondergebiet geändert werden.

Die verkehrsmäßige Erschließung und auch Belieferung ist über die Staatsstraße 2165 vorgesehen. In diesem Zusammenhang soll der bestehende Fuß- und Radweg näher an die Staatsstraße verlegt werden. Weiterhin werden auf der beplanten Grundstücksfläche mind. 66 Stellplätze ausgewiesen.

Anlass zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan resultiert daraus, dass der Verbrauchermarkt am bisherigen Standort als Sonderbau erhalten werden kann.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen und Bedenken zu o.g. Entwürfen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung des Marktes Rieden

# Markt Rieden



vorbringen. Außerdem besteht im Rahmen des Auslegungsverfahrens die Gelegenheit zur Erörterung über die Festsetzungen im vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung und Umweltbericht. Im Umweltbericht wurden explizit die naturschutzfachlichen Belange sowie die Befindlichkeit des Gebietsbereichs im Landschaftsschutzgebiet gewürdigt.

Markt Rieden, 12.12.2018

angeheftet am: 13.12.2018

abgenommen am: 23.01.2019

Müller  
Geschäftsleiterin